

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Kelly und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/4567 —**

Deutsche und europäische Raumfahrtprojekte

Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat mit Schreiben vom 6. Januar 1986 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Leistet das zivile und von der Bundesregierung mit 180 Millionen DM bezahlte SPACELAB-Forschungsprogramm dem SDI-Programm Vorarbeit?

Im Rahmen des zivilen SPACELAB-Forschungsprogramms der Bundesregierung wird keine Vorarbeit für das SDI-Programm geleistet. Die kürzlich erfolgreich durchgeföhrte D1-Mission hat übrigens einschließlich der Start- und Flugdienste 400 Mio. DM gekostet.

2. Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung zugestimmt, daß während der deutschen SPACELAB-Mission Ende Oktober 1985 ein amerikanischer militärischer Satellit vom Typ „GLOMR“ mit an Bord genommen wurde?

Beim Satelliten GLOMR (Global Low Orbiting Message Relay) handelt es sich nicht um einen militärischen Satelliten, sondern um den Prototyp eines experimentellen Kommunikationssatelliten zur Untersuchung besonderer Übertragungsverfahren. Nachdem die Aussetzung dieses Satelliten bei einer anderen Shuttle-Mission fehlgeschlagen war, ist die NASA kurzfristig mit dem Wunsch an die Bundesregierung herangetreten, diesen Satelliten anlässlich der D1-Mission zu transportieren. Dieser Shuttle-Flug bot sich an, da er die für den Satelliten erforderliche Bahnneigung

von 57° hatte, während die nächste Flugmöglichkeit mit dieser Bahnneigung sich voraussichtlich erst wieder 1987 ergeben hätte. Da der Transport im Laderaum des Shuttle unabhängig vom SPACELAB und die Aussetzung durch US-Astronauten ohne jede Beteiligung oder Beeinträchtigung der D1-Mission erfolgen sollte und inzwischen auch erfolgt ist, bestand kein Anlaß, diesen Wunsch der Vereinigten Staaten abzulehnen.

3. Wie steht die Bundesregierung zu den Raumfahrtplänen für Juni 1987, bei denen das SPACELAB an Bord eines Raumtransporters für Laserversuche zur Weltraumverteidigung eingesetzt werden soll?

Die Bundesregierung ist an Laserversuchen im Zusammenhang mit SPACELAB nicht beteiligt. Bislang wurde die Bundesregierung auch nicht über entsprechende Pläne der USA unterrichtet. Lasertests der Vereinigten Staaten mit SPACELAB verstößen weder gegen spezielle Verträge noch gegen allgemeines Weltraumrecht. Die amerikanische Regierung hat bei den SPACELABS, deren zweite Einheit von den USA käuflich erworben wurde, die volle Verfügungsgewalt und Kontrolle.

4. Wie steht die Bundesregierung zu amerikanischen Plänen für Juni 1987, auch einen militärischen Astronauten mit an Bord des SPACELAB zu nehmen?

Nach dem Weltraumvertrag vom 10. Oktober 1967 ist der Einsatz von Militärpersonal für Forschungsarbeiten und andere friedliche Zwecke im Weltraum ausdrücklich erlaubt.

5. Wird der von Messerschmitt-Bölkow-Blohm (MBB) weitgehend auf eigene Kosten gebaute Satellit SPAS (Shuttle Pallet Satellite) bei den geplanten SDI-Experimenten mit dem SPACELAB eingesetzt werden?

Über einen möglichen Einsatz von SPAS im Rahmen des SDI-Forschungsprogramms liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

6. Hat sich, nach Meinung der Bundesregierung, etwas in der Zweckbestimmung des SPACELAB verändert seit der Lieferung des SPACELAB an die amerikanische Raumfahrtbehörde NASA; in der damaligen schriftlichen Vereinbarung wurde festgelegt, daß SPACELAB „nur für friedliche Zwecke“ eingesetzt werden solle?

Nach Meinung der Bundesregierung hat sich auch nach Lieferung der SPACELABS an die NASA, wodurch die Regierung der USA die volle Kontrolle erhalten hat, nichts an der Zweckbestimmung der SPACELABS geändert.

Die Bestimmungen des Übereinkommens zwischen der Regierung der USA, der Bundesregierung und anderen Regierungen von ESA-Mitgliedsstaaten gelten unverändert fort.

7. Hält es die Bundesregierung für möglich und vertretbar, zwischen ziviler und militärischer Weltraumforschung zu unterscheiden, und wenn ja, wie gedenkt sie dies zu tun, was z. B. ESA-Projekte betrifft?

Die angesprochene Unterscheidung ist eine Frage der Zielsetzung. Nach Artikel 2 der ESA-Konvention ist es Zweck der ESA, die Zusammenarbeit europäischer Staaten für ausschließlich friedliche Zwecke sicherzustellen und zu entwickeln. Die Bundesregierung wird – wie bisher – diese Vorschrift auch bei künftigen ESA-Programmen befolgen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333